

**BEKANNTMACHUNGEN**



**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt**

**Referat 402 Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Firma Energie Anlage Bernburg GmbH in 30173 Hannover beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur thermischen Verwertung von Ersatzbrennstoffen (EBS) mit einer Kapazität von 552.000 Mg/a**

(Anlage nach Nr. 8.1a, Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

in **Bernburg**

Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
<b>Bernburg</b>	<b>32</b>	<b>5 und 6</b>
<b>Bernburg</b>	<b>33</b>	<b>1/3, 1/4, 1003, 1005, 1006</b>

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Juni 2009 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10, Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Dieses Vorhaben bedarf einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach Nr. 8.1.1 der Anlage 1 nach § 3, Abs. 1, Satz 1 des UVPG.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**22. 06. 2007 bis einschließlich 23. 07. 2007**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadtverwaltung Bernburg (Saale)**

Amt für Stadterneuerung und Stadtplanung, Raum 127  
Schlossgartenstraße 16,  
06406 Bernburg (Saale)

Mo., Mi. Fr.	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Di.	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do.	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt**

Referat 402, Raum 136,  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Fr. u. vor gesetzl. Feiertagen	von 8.00 bis 13.00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**22. 06. 2007 bis einschließlich 06. 08. 2007**

an den Auslegungsorten erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, werden diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am

**11. 09. 2007**

mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Bernburg (Saale)**  
Bernburger Theater- und Veranstaltungs GmbH  
Kurhaus, Solbadstr. 2,  
06406 Bernburg (Saale)

Bei Bedarf wird die Erörterung am **12. 09. 2007** fortgesetzt.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag, mit Ausnahme der Übersendung an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.